

Merkblatt- Bestandsübertragung

Warum muss in meinem Maklerauftrag eine explizite Untervollmacht enthalten sein?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss der Kunde ausdrücklich sein Einverständnis geben, dass sein Vertrag auf die Consensus Partner Center GmbH übertragen werden soll.

Für die Untervollmacht wichtig:

„Der Makler ist berechtigt bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag an Dritte zu übertragen.“

Bitte beachten Sie, dass die Consensus Partner Center GmbH bei einigen Gesellschaften z. B. Continentale, ERGO im Maklerauftrag namentlich genannt werden muss.

Für diese Untervollmacht wichtig:

„Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag an die Consensus Partner Center GmbH, Miesners Hof 1, 27383 Scheeßel zu übertragen.“

Was passiert im Hintergrund?

Bestandsübertragungswünsche werden in unserem Kundenverwaltungssystem hinterlegt und per E-Mail an die jeweiligen Gesellschaften mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet. Nach erfolgter Übertragung erhalten Sie entsprechend von den Gesellschaften eine Bestätigung und erhalten in der Regel einen Vertragsauszug oder eine Kopie der Police.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Webseite www.bestandsverwalter.de lediglich als Übermittlungssystem fungiert. Consensus Partner Center GmbH übernimmt keine Verantwortung für die Durchführung der Übertragung. Die Bearbeitungsstände dieser Vorgänge können nicht nachkontrolliert werden, da wir auf die Übertragung keinen Einfluss haben. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Übertragung durch die Bearbeitung der Gesellschaft in Einzelfällen sehr lange dauern kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Consensus Partner Center GmbH

Miesners Hof 1 | 27383 Scheeßel

Tel.: 04263 / 911 40-0

Fax: 04263 / 911 40 41

E-Mail: bestandsverwalter@consensus.de

Web: www.bestandsverwalter.de